



Sondervereinbarung Strom

Jahresabnahme in kWh/Jahr	Grundpreis ² in EUR/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh	
0 – 30.000*	brutto	netto ³	brutto	netto ³
	12,21	10,26	30,05	25,26

Erstlaufzeit: bis 31.12.20026 | Verlängerung: auf unbestimmte Zeit | Preisgarantie auf Energiepreis¹: bis 31.12.2026

*größere Mengen auf Anfrage

Feste Preisbestandteile

Feste Preisbestandteile im Nettoverbrauchspreis und im Nettogrundpreis sind die Energiebeschaffungskosten, die Vertriebskosten, die Kosten für die Energieabrechnung und das Entgelt für den Messstellenbetrieb einer konventionellen Messeinrichtung.

Variable Preisbestandteile

Änderungen der variablen Preisbestandteile im Nettoverbrauchspreis und im Nettogrundpreis werden 1:1 weitergegeben.

Im Grundpreis (EUR/Jahr) ist enthalten

	netto
Netznutzungsentgelt Grundpreis	72,50

Im Arbeitspreis (Cent/kWh) sind enthalten

	netto
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)	1,590
Netznutzungsentgelt	5,040
Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,941
Umlage nach § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten	0,000
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,559

Weitere Information zu den aktuellen Umlagen können auf der Website des Übertragungsnetzbetreibers, derzeit www.netztransparenz.de, eingesehen werden.

Der Gesamtstrompreis setzt sich zusammen aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis.

Im Nettoarbeitspreis ist die Stromsteuer in Höhe von derzeit 2,050 Cent/kWh enthalten.

In Ihrem Grundpreis ist eine jährliche Ablesung und Abrechnung enthalten. Der Kunde hat die Möglichkeit, abweichend eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Hierfür berechnet der Lieferant, sofern der Kunde eine unterjährige Abrechnung in Papierform wünscht, ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung in Höhe von 4,76 EUR/brutto /4,00 EUR/netto.)

Bei Einbau oder Betrieb einer anderen Messeinrichtung durch den Netzbetreiber oder auf Wunsch des Kunden werden zusätzlich zum Grundpreis die dadurch entstehenden Mehrkosten (Differenz veröffentlichte Zählerkosten abzüglich Kosten Eintarifzähler) berechnet. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, vermindert sich der Grundpreis um die Kosten für den Eintarifzähler.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von 19 %. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei der Ermittlung des Bruttopreises können aufgrund der kaufmännischen Auf- bzw. Abrundung Rundungsdifferenzen auftreten.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienzonline.info

- 1) Die Energiepreis-Garantie gilt für den Verbrauchs- und Grundpreis (jeweils netto) abzüglich der variablen Preisbestandteile sowie exklusive der Mehrkosten für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Ändert sich der Umsatzsteuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 2) Der Grundpreis enthält das Entgelt für den Messstellenbetrieb einer konventionellen Messeinrichtung und erhöht sich bei Einbau einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems um die entsprechenden Mehrkosten – **siehe Übersicht zu Messstellenkosten auf der Rückseite.**
- 3) Die Nettopreise enthalten feste Preisbestandteile (Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und Energieabrechnung sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb einer konventionellen Messeinrichtung) – die der Preisgarantie unterliegen – sowie die genannten variablen Preisbestandteile.

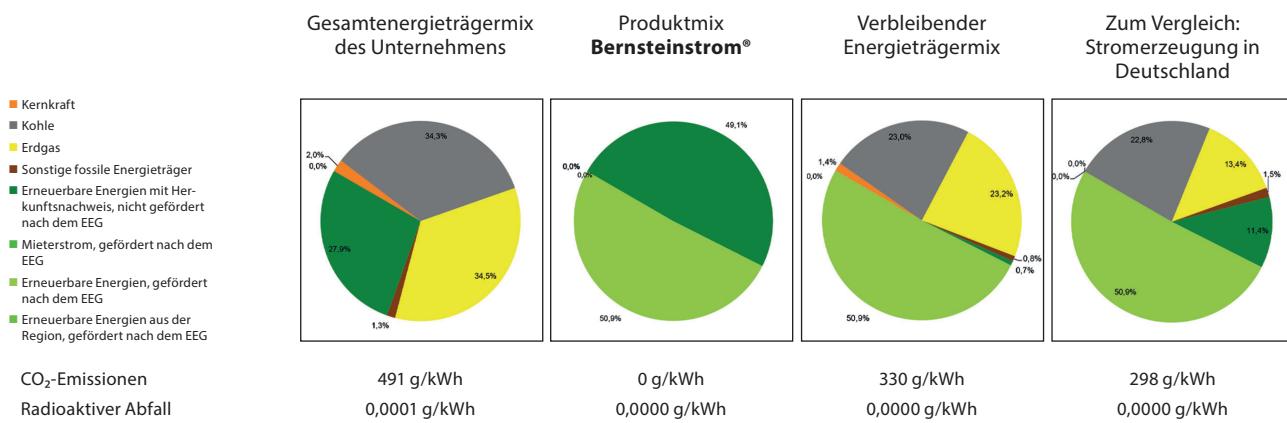
Stromkennzeichnung nach § 42 EnWG auf Basis der Daten 2024

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH, Körkwitzer Weg 9, 18311 Ribnitz-Damgarten

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025

Angaben auf der Basis der Daten für das Jahr 2024



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-rd.de, per Telefon: 0 38 21 / 89 33-0, per Faxabruf: 0 38 21 / 89 33-55 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH - Stand der Information 1. Juli 2025

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnaheweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG (Produkt Grünstrom): Norwegen 100,0 %

Übersicht zu Messstellenkosten

Preis je Messeinrichtung (Messlokation) in €/a

Entgelt für Messstellenbetrieb (Entnahme) moderner Messeinrichtung (mME)	Netto	Brutto
	21,01	25,00
iMS ausgestattete verbrauchende Marktlokation		
0 - 6.000	25,21	30,00
6.001-10.000	33,61	40,00
10.001-20.000	42,02	50,00
20.001-50.000	92,44	110,00
50.001-100.000	117,65	140,00
Wandler	12,50	14,88
Schaltgerät	3,50	4,17
Preis für Telekommunikationskomponente	25,21	30,00

*gilt auch für Eintarif-2-Energie-Richtungszähler und EDL21-Zähler

**gilt auch für Mehrtarif- und Mehrtarif-2-Energie-Richtungszähler

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Quelle: SWS Netze GmbH Preisblatt Netzentgelte Strom